Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 46

Rubrik: Stimmen aus Handwerker und Gewerbevereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bas Geringfte wechseln gu muffen, gwölf mie noch mehr verschiedene Arbeiten und erfest somit mehrere Werkzeugmaschinen.

Die Preise find so gestellt. baß es jedem Schlossermeister möglich ift, diese für ihn so vorteilhafte und unentbehrliche Maschine anzuschaffen.

Stimmen aus handwerker- und Gewerbevereinen.

Harau. Die 3ahlsreich besuchte Bersammlung desselben hatte zunächst das hohe Bergnügen, einen Bortrag des Herrn Direktor Meherzzichske über die Weltausstellung in Chicago anzuhören. Referent entwarf, seine Ausführungen mit mehrsachen, erläuternden Demonstrationen an Karten und in reicher Ausswahl vorhandenen Tableaux, Photographien 2c. begleitend, ein anschauliches, höchst interessantes Bild des großen Weltziahrmarktes von Chicago. Sowohl die Lichtz wie die Schattenseiten des Riesenunternehmens wußte Hr. Dir. Meher hervorzuheben, das halbhafte, nur äußerliche scheindare tadelnd, das wirklich wertvolle und große aber auch lobend.

Als zweites Traftandum figurierte die Frage des Konfum= wefens unferes Landes und beffen Ginfluß auf Sandwerk und Gewerbe. Herr Dir. Meher fieht barin mit Recht eine Lebensfrage bes Gewerbestandes, indem unzweifelhaft burch bas Konfummesen ber Gewerbestand geschädigt und die Raufluft besfelben vermindert wird. Der Ruf für und wider die Konsumvereine ift allerdings auch ein Glied in dem fich immer mehr ausbehnenden Interessenkampf bon heutzutage. einleitende Referat halt herr Seilermeifter Rochner. Er bemerkt, daß die Frage burch ein Rreisschreiben bes Centralvorstandes des schweiz. Gewerbevereins zu aktuellerer Diskussion Beranlaffung gegeben, indem bie Gektionen ersucht murben, über verschiedene diesbezügliche Umftande ihre Meinung abzugeben. Obwohl nun in Marau ber Gemerbeftand bis heute noch wenig unter ben Konfumbereinen gu leiben hatte, erklärt Gerr Ruchner diefelben boch zum vorneherein als dem Gewerbeftande schädlich und moralisch verwerflich, indem fie burch eine scharfe Konkurrenz bas Solibaritätsgefühl unter der Bürgerschaft untergraben und einem immer erbitterteren Intereffentampf rufen. Er ift daber ber Auficht, daß gefetliche Beftimmungen angeftrebt werben muffen, um die bestehenden Konsumbereine aufheben und das Entstehen von neuen berhindern zu fonnen.

Es ift bemühend, zu feben, fagt er, baß fich eibg. und kantonale Beamte zu Konsumzwecken vereinigen, beren Befoldung boch aus ben Steuern bezahlt werden muß, die unter Umftänden auch von den Zahlungsverhältniffen der Steuer= pflichtigen abhängig find. Salten bie Beamten gum Gewerbeftand, fo ift biefer auch wieder eher geneigt, bei Befoldungs= erhöhungen 2c. sich auf ihre Seite zu stellen. Hr. Dir. Meyer weift auf ben auch in unserer Nahe immer erbitterter werbenben Eriftengkampf hin. Er glaubt, bag babei unfer Land bie vollste Urfache habe, ben Gewerbestand gefund und lebens= fraftig zu erhalten. Die Großinduftrie fann bei unfern fleinern Absatgebieten nie jene Ausdehnung finden, wie im Ausland und barum haben wir alle Urfache, unferem Rleingewerbe die möglichste Sorgfalt zu widmen. Gr. Guggisberg ift mit bem Sefretar bes ichweiz. Gewerbevereins nicht ein= verftanden, wenn diefer die Erifteng bon Ronsumbereinen unter gewiffen Bebingungen als berechtigt bezeichnet. Er tann sich auch mit benjenigen nicht befreunden, die nur bon Arbeitern und nicht von Kapitalisten ins Leben gerufen werden. Wenn die Konsumvereine so ftark überhand nehmen, muß das Kleingewerbe und damit die Sauptftuge des Mittel= ftandes zu Brunde geben. Damit arbeiten wir den Sozialiften in die Sande, welche nach leberwindung des Mittelftandes mit dem Rapital leichten Rampf haben und uns mit ihrem Sozialstaat "entschädigen" werben. Sr. Sernatinger wendet fich zuerft gegen bas teilmeise bei Bewerbetreibenben prafti= zierte Lehrlingsmesen. Am Schluffe seines in etwas bewegter Stimmung aufgenommenen Botums rät er festes Zusammensichließen des Gewerbestandes gegen die ihn drohenden Anstürme. Hr. Sauerländer gibt dem Verein den wohlgemeinten Rat, sich behufs Feststellung eines modus vivondi mit den leitenden Persönlichkeiten des Beamtenstandes in Verdindung zu setzen und mahnt uns an unsere eidg. Devise: Alle für einen, einer sir alle. Hr. Kychner betont nochmals die Gesahr, welche dem Gewerbestand vom Kapitalismus droht, er nimmt auch Stellung gegen die Monopole, welche jeweilen eine Reihe kleinerer Existenzen vernichten. Zum Schlusse beantragt er eine Resolution, wonach die Versammlung die Konsumvereine als gemeinschälich und verwerslich erklärt, welche mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben wird.

Gine vom Gewerbeverein in Schaffhausen einberufene Interessenten-Bersammlung hat beschlossen, das für eine kantonale Gewerbeausstellung in Aussicht genommene Jahr 1895 fallen zu lassen im Hindlick auf die 1896 in Genftattstindende schweizer. Landesausstellung.

Bericht über neue Erfindungen der Holzinduftrie.

(Bericht des deutschen internationalen Patentbureaus von Heimann u. Gie in Oppeln. Ausfünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine Maschine zum Schärfen (Feilen) von Band- und Kreissägen ist herrn Karl Schweithofer in Leonberg bei Stuttgart patentiert worden. Der Feilenhalter trägt zwei abwechselnd zur Wirkung gelangende Sägen. Der Halter ist um eine Achse drehbar, so daß er durch Drehung um diese Achse die aus der Zahnlücke tretende Feile für den freien Rückgang über die Säge hochhebt und gleichzeitig die zweite Feile in die Arbeitsstellung bringt.

Bei der Sägeblätter-Shleifvorrichtung des Patentes Nr. 72241 ist die Sägeeinspannvorrichtung drehbar und verschiebbar auf einem Wipphebel gelagert, dessen Drehpunkt in der Nähe des zu schleifenden Zahnes liegt und dessen Kippbewegung von der Maschine selbstthätig bewirkt wird, um die Zähne des Sägeblattes am Umfange etwas gewölbt zu schleifen.

Das Spannfutter für Drehbänke (Patent Nr. 72262) ift als Gabel mit Ansäßen ausgebildet und gleitet auf Rollen der dasselbe ftügenden Lünette. Die zum Drehen bestimmten Gegenstände werden zwischen zwei darin angeordneten Platten vermittelst Schrauben gespannt, wodurch ein Federn derselben verhindert wird.

Gleftrotednifde Rundidan.

Die von der Elektrizitätsgesellschaft in Bulle am Jaunbach angebrachten Anlagen werden zur Erzeugung elektrischer Kraft für Beleuchtung des nahe bei den Maschinenshäusern gelegenen Dorfes Charmen benütt. Auch viele Brivate in diesem Dorfe haben diese Beleuchtung eingerichtet. Die versügdare Kraft würde für die sämtlichen benachbarten Ortschaften Broc, Greherz, Tour de Trême, Buadens, Kiaz und Marsens ausreichen. Die Regierung läßt Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten für die elektrische Beleuchtung des kantonalen Irrenhauses in Marsens und selbst eine Bersforgung des Städtchens Komont mit Elektrizität wird erwogen; die Länge der hiefür erforderlichen Luftleitung (von Charmen bis Komont) würde 26-27 Kilometer betragen.

Die elektrische Belenchtung macht im Kanton Tessin überall, wo in der Nähe Wasserkäfte zur Verfügung stehen, große Fortschritte. Den Anfang machte vor fünf Jahren Faido; Airolo und Bellinzona übergaben die bezügslichen Arbeiten ebenfalls der Firma Alioth u. Sie. in Basel; Lugano, Melide, Bissone, Maroggia, Arogno, Melano, Capolago, Kiva San Litale verdanken die Ginführung der elektrischen Beleuchtung den Herren